

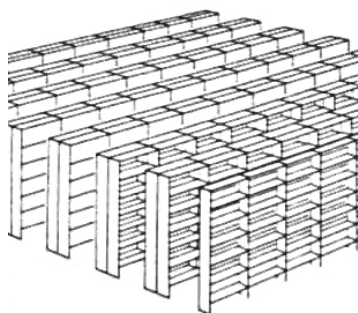


# Sicherheit und Wirtschaftlichkeit

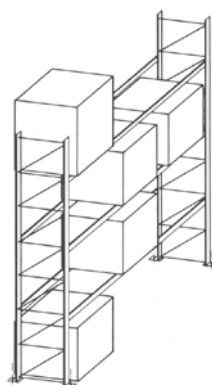
## Das Lager als bedeutender Bestandteil

### Ist Ihr Lager sicher?

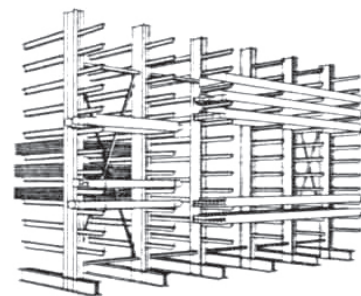
Die Produktivität eines Unternehmens wird wesentlich durch die Lagerhaltung in der gesamten Logistikkette beeinflusst. Dieses gilt sowohl für Industrie- als auch für Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Regale, in welcher Form auch immer, bieten für die Lagerhaltung viele Vorteile und werden in den unterschiedlichsten Formen verwendet. Sei es als Paletten-, Fachboden- oder Kragarmregal. Dieses gilt sowohl für stationäre als auch für manuell verfahrbare Ausführungen.



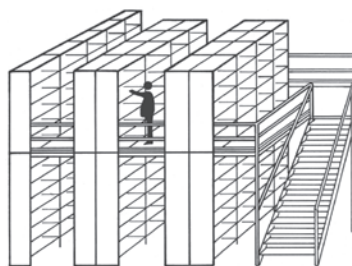
Fachbodenregale



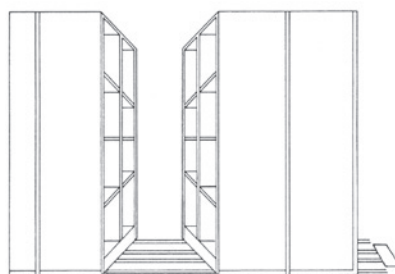
Palettenregale



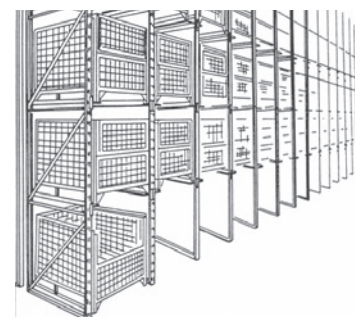
Kragarmregale



Mehrgeschossanlage



Verfahrbares Regale



Einfahrregale

Damit es nicht zu Schäden, insbesondere zu Personenschäden, im Lager- und Archibereich kommen kann, sind folgende Maßnahmen zu beachten:

### Prävention

Durch unterwiesene Mitarbeiter soll korrektes Verhalten und Bedienen sichergestellt werden.

### Inspektion

Regelmäßige Kontrollen sollen den ordnungsgemäßen Zustand überwachen.

### Instandsetzung

Sollten Beschädigungen oder Fehlbedienungen festgestellt werden, sind diese umgehend zu beheben bzw. abzustellen.



## Jährliche Inspektionspflicht für Lagereinrichtungen

### Ihre Verantwortung

In Abständen von maximal 12 Monaten ist eine Inspektion von einer fachkundigen Person durchzuführen. Nach Angaben der Berufsgenossenschaft ist die fachkundige Person in Deutschland eine befähigte Person, entsprechend der technischen Regel für Betriebssicherheit TRBS 1203. Nach Angaben der Berufsgenossenschaft gilt die Inspektionspflicht grundsätzlich für alle Regale.

### Warum müssen Sie die Regalinspektionen veranlassen?

Die Pflicht des Arbeitgebers zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen ergibt sich aus § 5 des Arbeitsschutzgesetzes. Die Gefährdungsbeurteilung wird durch die Betriebssicherheitsverordnung (kurz: BetrSichV) konkretisiert.

Dort heißt es in § 4:

„Der Arbeitgeber hat (...) die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit den Beschäftigten nur Arbeitsmittel bereitgestellt werden, (...) bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sind.“

In welchen Fällen Prüfungen erforderlich sind, wird in § 10 der BetrSichV geregelt:

„Unterliegen Arbeitsmittel Schäden verursachenden Einflüssen, die zu gefährlichen Situationen führen können, hat der Arbeitgeber die Arbeitsmittel entsprechend den nach § 3 Abs. 3 ermittelten Fristen durch hierzu befähigte Personen überprüfen zu lassen.“

### Die Regalinspektion gemäß DIN EN 15635 und BGR 234 umfasst:

- Terminvereinbarung in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten
- Sichtkontrolle auf Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien nach DIN EN 15635 und BGR 234
- Systematische, visuelle Überprüfung des Regalaufbaus
- Kontrolle der Trägersicherungen
- Kontrolle von Lotabweichungen am Rahmenstützen
- Bewertung von Schäden an Stützen und Aussteifungselementen
- Sichtung möglicher Risse von Schweißnähten
- Zustand des Gebäudebodens
- Kontrolle der Fußplattenbefestigung
- Kennzeichnung und Bewertung festgestellter Schäden bzw. beschädigter Bauteile
- Ermittlung von Schadensursache und Unterbreitung von Präventivmaßnahmen
- Tipps für Regalinstandhaltung und Schadensvorbeugung
- Hinweis an verantwortliche Personen über Behebung der Mängel mit oranger und roter Kennzeichnung
- Kontrolle auf Vorhandensein von Durchschubsicherungen
- Kontrolle auf Vorhandensein von Anfahrseinrichtungen
- Angebot über Instandhaltung bzw. benötigte Ersatzteile
- Unterstützung bei Wiederbeschaffung und Austausch defekter Regalbauteile
- Kontrolle auf Durchführung der wöchentlichen Sichtprüfungen und ggf. Aufzeigen von Verbesserungsmaßnahmen